

Seite: 1/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy
- · Artikelnummer: 3100100101, 3100103401, 3100100201, 3100103501, 3100104301, 3100104201
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Galvanisches Bad
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Wieland Edelmetalle GmbH

Schwenninger Str. 13

75179 Pforzheim

Telefon +49 (07231)-1393-0, Telefax +49 (07231)-1393-100

· Auskunftgebender Bereich:

Wieland Edelmetalle GmbH

www.wieland-edelmetalle.de msds@wieland-edelmetalle.de

· 1.4 Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number):GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme









GHS05

GHS06

GHS08 G

· Signalwort Gefahr

· Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Kaliumtetracyanonickelat(II). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7778-53-2	Kaliumphosphat	1-5%
	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 151-50-8	Cyankalium	1-5%
EINECS: 205-792-3	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330; STOT RE 1, H372; Met. Corr.1, H290; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319, EUH032	
CAS: 13967-50-5	Kaliumdicyanoaurat	1-5%
EINECS: 237-748-4	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 2, H330; Met. Corr.1, H290; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317, EUH032	
CAS: 544-92-3	Kupfer-I-cyanid	≤ 1%
EINECS: 208-883-6	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410, EUH032	
CAS: 506-61-6	Bis(cyano)kaliumargentat	≤ 1%
EINECS: 208-047-0	 Acute Tox. 1, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 1, H330; Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410, EUH032 	
	(Fortcatzung au	C G

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 14220-17-8 Kaliumtetracyanonickelat(II)

≤ 1%

Water-react. 1, H260;
 Acute Tox. 3, H301;
 Resp. Sens. 1, H334; Carc. 1B, H350;
 Skin Sens. 1, H317, EUH029

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Gefahren

Gefahr von Magenperforation.

Gefahr von Kreislaufkollaps.

Gefahr von Atemstörungen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- $\cdot \ \textbf{Geeignete L\"{o}schmittel:} \ Feuerl\"{o}schma} \ \text{Bnahmen auf die Umgebung abstimmen}.$
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Cyanwasserstoff (HCN)
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

\cdot 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 6,1B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

$1422\overline{0\text{-}17\text{-}8\ Kaliumtetra cyanonickelat}(II)$

AGW Langzeitwert: 0,030E mg/m³ 8(II);AGS, Sh, Y, 10, 24, 31

TRGS 910 Toleranzkonzentration: 0,006 (A), Überschreitungsfaktor: 8, Konzentrationen beziehen sich auf

Ni-Gehalt

Akzeptanzkonzentration: 0,006 (A)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Atemschutz empfehlenswert.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter B

· Handschutz



· Handschuhmaterial Chloroprenkautschuk Butylkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

(Fortsetzung von Seite 4)

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Wert für die Permeation: Level ≤ 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Verschiedene · Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. 105 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar. · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 12

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. **Dynamisch:**

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: ca. 1,1 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Zündtemperatur · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 0,0 % Wasser: > 90 %

· Zustandsänderung

· Tropfpunkt

· Oxidierende Eigenschaften: keine

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

	(Fortsetzung von Seit	e 5)		
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.			
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen				
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit				
Explosivstoff	entfällt			
· Entzündbare Gase	entfällt			
· Aerosole	entfällt			
· Oxidierende Gase	entfällt			
· Gase unter Druck	entfällt			
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt			
· Entzündbare Feststoffe	entfällt			
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt			
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt			
· Pyrophore Feststoffe	entfällt			
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt			
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser				
entzündbare Gase entwickeln	entfällt			
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt			
· Oxidierende Feststoffe	entfällt			
· Organische Peroxide	entfällt			
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe u				
Gemische	entfällt			
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse				
mit Explosivstoff	entfällt			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- \cdot 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- \cdot Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Cyanwasserstoff (Blausäure)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

(Fortsetzung von Seite 6)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1935
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ·ADR 1935 CYANID, LÖSUNG, N.A.G. (KALIUMCYANID, Kaliumdicyanoaurat), UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

(Fortsetzung von Seite 7) · IMDG CYANIDE SOLUTION, N.O.S. (POTASSIUM CYANIDE, potassium dicyanoaurate), MARINE **POLLUTANT** · IATA CYANIDE SOLUTION, N.O.S. (POTASSIUM CYANIDE, potassium dicyanoaurate) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR 6.1 (T4) Giftige Stoffe · Klasse · Gefahrzettel · IMDG 6.1 Giftige Stoffe · Class · Label \cdot IATA 6.1 Giftige Stoffe · Class · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA III · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Giftige Stoffe Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-A,S-A · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR Freigestellte Mengen (EQ): E1 · Begrenzte Menge (LQ) 5L · Beförderungskategorie 2 · Tunnelbeschränkungscode Е

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

(Fortsetzung von Seite 8)

· IATA · Bemerkungen:	(POTASSIUM CYANIDE, potassium dicyanoaurate)
· UN "Model Regulation":	UN1935, CYANID, LÖSUNG, N.A.G. (KALIUMCYANID, Kaliumdicyanoaurat), UMWELTGEFÄHRDEND, 6.1, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- \cdot 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

H2 AKUT TOXISCH

E2 Gewässergefährdend

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 27
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,5
III	0,5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 03.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 03.02.2023

Handelsname: Savor Ansatzkonzentrate 1N14, 1N14C, 2N18, 2N18C, 2N18 Spezial, Giloy

(Fortsetzung von Seite 9)

· Relevante Sätze

- H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
- EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
- Datum der Vorgängerversion: 11.06.2018
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Water-react. 1: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln - Kategorie 1

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - Kategorie 3

Acute Tox. 1: Akute Toxizität - Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert